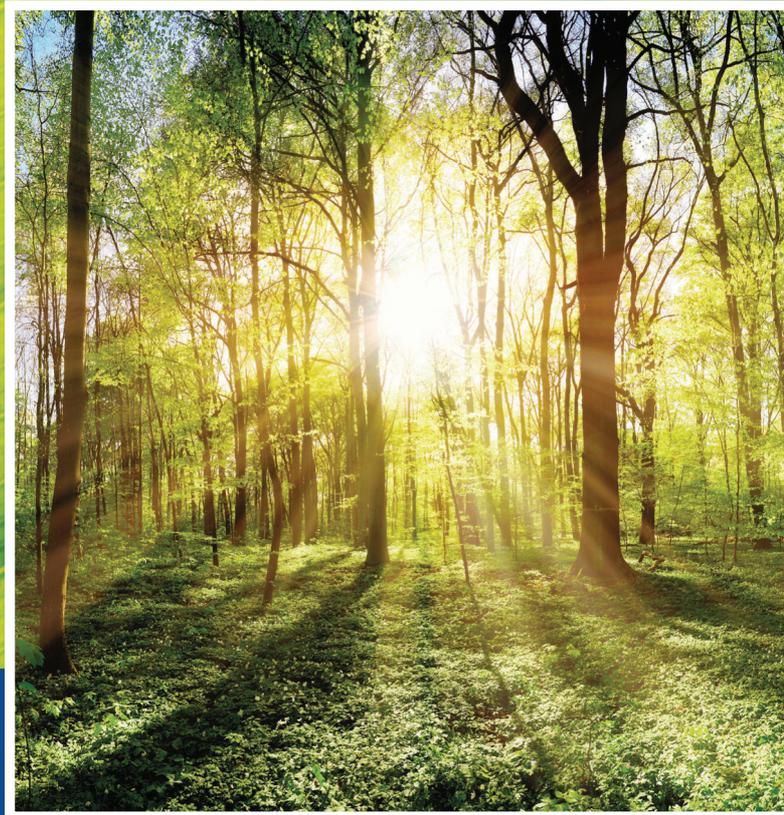




UNSERE ZIELE FÜR EINE  
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



# Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR

Angaben für das Geschäftsjahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)  
Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

der Sparda-Bank Nürnberg eG



**KLIMANEUTRALES  
UNTERNEHMEN**

Ausgezeichnet durch fokus-zukunft.com/12024  
Klimaneutral durch Kompensation  
mit Klimaschutzzertifikaten



**Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>**

1. Präambel.....	3
2. Anwendungsbereich (Art. 436) .....	3
3. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c) .....	4
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a) .....	5
5. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d) .....	15
6. Schlüsselparameter (Art. 447) .....	17
7. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k).....	21

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich zum Offenlegungszeitraum auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der aktuellen Fassung, soweit nicht anders angegeben.

## 1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## 2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank Nürnberg eG. Es besteht folgendes Tochterunternehmen, das weder aufsichtsrechtlich noch handelsrechtlich konsolidiert ist:

SpardaImmobilienWelt GmbH, Nürnberg

Bei der aufgeführten Tochtergesellschaft handelt es sich um eine Immobilientergesellschaft, die im Wesentlichen Immobilien vermittelt (Maklergeschäft) und daneben auch Bauträgertätigkeiten ausübt und verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien ausführen kann.

Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen unserem Haus und der aufgeführten Tochtergesellschaft. Das Stammkapital wurde vollständig von der Sparda-Bank Nürnberg eG eingebracht. Ein Abzug von den Eigenmitteln der Sparda-Bank Nürnberg eG erfolgt nicht.

**3. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)**

**Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts**

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war die normative Risikotragfähigkeit sowohl im Planszenario als auch im adversen Szenario über den Planungszeitraum von fünf Jahren jederzeit gegeben. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung wurde ein Gesamtlimit in Höhe von 286,5 Mio. EUR festgelegt. Davon entfallen auf das Marktpreisrisiko 120,0 Mio. EUR, auf das Adressrisiko 53,0 Mio. EUR und auf die sonstigen Risiken (operationelle Risiko, Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko) 113,5 Mio. EUR. Das bestehende Gesamtlimit sowie die genannten Teillimite wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr stets eingehalten.</p> <p>Das Berichtswesen der Bank erfolgt mehrstufig. Wesentliche Elemente sind der monatliche Risikobericht an den Vorstand sowie der quartalsweise Gesamtrisikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Diese ermöglichen, dass einerseits erforderliche Maßnahmen kurzfristig veranlasst werden können und andererseits eine umfassende und rechtzeitige Information aller relevanten Entscheidungsträger der Bank erfolgt.</p> <p>Die weiteren Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ ausführlich offengelegt.</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Buchst. f	<p>Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.</p>

**Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen**

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch sechs Leitungsmandate (ohne das Vorstandsmandat), die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt acht; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate sechs und der Aufsichtsmandate (ohne das Aufsichtsratsmandat in unserem Haus) null.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 &amp; 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 &amp; 4 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>

**4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)**

**Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	112.382	P12a
	davon: Gezeichnetes Kapital	112.382	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	170.223	P12c

3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>364.605</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-653	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-11.417	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		

25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-37	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-12.106	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>352.499</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>352.499</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	36.243	P8+P9

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	36.243	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	6.100	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>42.343</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>42.343</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>394.842</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>2.175.085</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,2062	
62	Kernkapitalquote	16,2062	
63	Gesamtkapitalquote	18,1529	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,4794	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7189	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,9167	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,8438	

68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	8,6529	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.964	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.000	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.100	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardsatzes	25.365	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

**Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	<b>Aktivseite</b>		
1	Barreserve	58.944	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	487.746	
4	Forderungen an Kunden	3.467.438	

5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	432.783	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	833.136	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9.643	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.500	
9	Treuhandvermögen	0	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	336	8
12	Sachanlagen	7.049	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	5.583	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	5.329	
	<b>Passivseite</b>		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	365.305	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.495.589	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	71	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.149	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.017	
7	Rückstellungen	41.100	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	40.392	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	84.700	3a
12	<b>Eigenkapital</b>		

12a	Gezeichnetes Kapital	112.382	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	170.223	2
12d	Bilanzgewinn	2.558	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

**5. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)**

**Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen**

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

**Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

		Gesamtrisikobetrag in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	2.029.167	1.989.845	162.333
2	Davon: Standardansatz	2.029.167	1.989.845	162.333
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	278	154	22
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	278	154	22
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0

17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	11.785	35.228	943
21	Davon: Standardansatz	11.785	35.228	943
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	133.854	129.661	10.708
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	133.854	129.661	10.708
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	16.485	22.500	1.319
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.175.085</b>	<b>2.154.888</b>	<b>174.007</b>

## 6. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2023 in TEUR	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022 in TEUR
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	352.499				361.047
2	Kernkapital (T1)	352.499				361.047
3	Gesamtkapital	394.842				412.287
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	2.175.085				2.154.888
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,2062				16,7548
6	Kernkapitalquote (%)	16,2062				16,7548
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,1529				19,1326

<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000				3,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438				1,9688
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				2,6250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				11,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7189				0,0159
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,9167				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,1356				2,5159
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,6356				14,0159
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,6529				7,6326
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.183.812				4.825.173
14	Verschuldungsquote (%)	6,8000				7,4826

<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	691.777				370.315
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	382.661				352.970
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.079				235.305
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	373.582				117.665
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	185,1740				314,7179
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.836.795				4.572.321
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.374.255				3.356.252
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	143,3441				136,2329

**7. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)**

**Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik**

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind vertraglich geregelt. Sie orientieren sich i. d. R. an einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und sind in ihrer Höhe beschränkt, sowohl grundsätzlich, als auch in Bezug auf außerordentliche Entwicklungen.</p> <p>Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über die Zahlung einer variablen Vergütung.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Sparda-Banken.</p> <p>Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen setzen wir in einem Prozess fest. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10 i KWG. Bei der Bemessung der variablen Vergütung beachten wir die in § 25 a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 IVV gezogenen Grenzen.</p> <p>Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, stehen mit den in den Strategien niedergelegten Zielen im Einklang. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme werden die in den Strategien der Sparda-Bank Nürnberg eG festgelegten Ziele durchgesetzt und keine Anreize geschaffen, die Vorstand, Führungskräfte oder Mitarbeiter zu gegenläufigem Handeln motivieren könnten und/oder ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der Sparda-Bank Nürnberg eG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen stellen.</p> <p>Bei der Festlegung der Höhe variabler Vergütungen mit individuellem Leistungsbezug wird der sogenannte kundenorientierte Vergütungsvorbehalt angewendet. Dieser Vergütungsbaustein stellt sicher, dass in den Fällen, in denen im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum ein Verstoß des Vergütungsanwärters gegen kundenschützende Anforderungen festgestellt wurde, dieser bewertet und bei der Vergütungsbemessung angemessen berücksichtigt wird. Im Einzelfall können Verstöße gegen kundenschützende Anforderungen zu einer Minderung bis hin zum Entfallen der variablen Vergütung führen.</p> <p>Schließlich steht die Vergütung in den Kontrolleinheiten deren Überwachungsfunktion nicht entgegen; die Gefahr eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit deren variablen Vergütung besteht nicht.</p>

Buchst. c	<p>Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der (tariflichen) Grundvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Sparda-Banken in der jeweils gültigen Fassung</li> <li>▪ dem Vergütungstarifvertrag der Sparda-Banken in der jeweils gültigen Fassung</li> <li>▪ Betriebsvereinbarungen</li> <li>▪ freiwilligen Zahlungen jeweils auf Basis von Beschlüssen des Vorstandes und</li> <li>▪ den einzelvertraglichen Regelungen.</li> </ul>
Buchst. d	<p>Weder bei der Geschäftsleitung noch bei den außertariflichen und tariflichen Mitarbeitern besteht eine signifikante Abhängigkeit zur variablen Vergütung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 IVV. Auch wenn als maximale Höhe der variablen jährlichen Vergütung grundsätzlich die gesetzlich zulässige Höchstgrenze, also 100 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter i.S. des § 25a Abs. 5 KWG festgelegt wird, sollen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken (schädliche Anreize) im Sinne von § 5 Abs. 1 IVV explizit vermieden werden. Für die Gewährung einer variablen Vergütung der außertariflichen Angestellten wurde eine Begrenzung auf 25 % des jährlichen Fixgehalts festgelegt.</p>

**Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

in TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	11
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	205	1.243	1.229
3		Davon: monetäre Vergütung	205	1.243	1.229
4		(Gilt nicht in der EU)			

EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		0		0
8		(Gilt nicht in der EU)				

9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		128		306
11		Davon: monetäre Vergütung		128		306
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		0		0
16		Davon: zurückbehalten		0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		205	1.371		1.535

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	16.640
Davon fix [in TEUR]	15.813
Davon variabel [in TEUR]	826
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	209

**Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

	in TEUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		3		11
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		128		81
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0

Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		3
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		225
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		225
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		168

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

**Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	a
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0